

Parlamentarier-Konferenz Bodensee



44. Sitzung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee am 27. März 2015 auf der Insel Mainau

Resolution

Interreg V-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“

1. Die Parlamentarier-Konferenz Bodensee begrüßt die Fortsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg, Bayern, dem Fürstentum Liechtenstein, der Schweiz und Vorarlberg im Rahmen des neuen Interreg V-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“.
2. Sie begrüßt zudem die thematisch ausgewogene Ausrichtung des neuen Programms, insbesondere mit seinen Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur, Bildung, Forschung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Standortattraktivität, Raumplanung, Umwelt- und Naturschutz, Kultur sowie Gesundheit und Soziales. Die thematisch ausgewogene Programmausrichtung gewährleistet einen hohen grenzüberschreitenden Mehrwert. Eine besondere Bedeutung kommt dabei nach Auffassung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee Begegnungsprojekten zu.
3. Die deutlich verbesserte Ausstattung mit Fördermitteln ist ein klares Bekenntnis zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
4. Die nahezu vollständige Ausschöpfung der Fördermittel im Rahmen der Vorgängerprogramme und die schon jetzt vorliegenden über fünfzig Projektideen sind ein eindrucksvoller Beleg für die Notwendigkeit der Fortführung des Interreg-Programms in der Region und für die guten nachbarschaftlichen Beziehungen und Kontakte.
5. Die Durchführung von grenzüberschreitenden Projekten zwischen Partnern der Bodenseeanrainerländer und -kantone ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den vier Bodenseeanrainerstaaten.
6. Die Parlamentarier-Konferenz Bodensee appelliert an die Entscheidungsträger in der Region, sich mit konkreten Projekten in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzubringen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist kein Selbstläufer. Sie bedarf daher der fortlaufenden Hinwendung zum Nachbarn und des eigenen Engagements.